Antrag auf Wohngeld Mietzuschuss LAND **BRANDENBURG** Lastenzuschuss Weiterleistungsantrag Erhöhungsantrag Bei Umzug bitte Erstantragsformular ausfüllen ▼ Anschrift der Wohngeldbehörde Eingangsdatum Wohngeldnummer Nummer der Unterscheidungsnummer P7 Wohngeldbehörde 1 – 6 7 – 14 15 In jedem Fall sind alle nachstehenden Angaben durch Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an entsprechende Unterlagen und ggf. Zahlungsbelege Beachten Sie bitte auch die jeweiligen Erläuterungen nachzuweisen. Wohngeldberechtigte/r Antragsteller/in (Vorname/n) (Geburtsdatum) (Familienname, ggf. Geburtsname) Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer) (Telefonnummer - freiwillige Angabe) (E-Mail - freiwillige Angabe) Persönliche Verhältnisse des/der Wohngeldberechtigten (Antragsteller/in) getrennt lebend verheiratet geschieden verwitwet nichteheliche Lebensgemeinschaft eingetragene Lebenspartnerschaft Selbstständige/r Beamtin/Beamter Angestellte/r Arbeiter/in Rentner/in Pensionär/in arbeitslos Student/in Auszubildende/r sonst. Nichterwerbstätige/r Bitte tragen Sie in nachfolgender Tabelle alle Haushaltsmitglieder ein, mit denen Sie gemeinsam wohnen und wirtschaften. Haushaltsmitglieder sind neben dem/der Wohngeldberechtigten alle Personen (einschließlich Kinder), die mit ihm/ihr eine Wohnund Wirtschaftsgemeinschaft führen und bis zu einem bestimmten Grad verwandtschaftlich oder durch eine Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft verbunden sind. Auch Personen, die nicht ständig im Haushalt anwesend sind, die z.B. außerhalb arbeiten, rechnen als Haushaltsmitglieder. Entscheidend ist der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen (§ 5 WoGG). Antrag auf Verwandtschafts- bzw. Familienname, z. Zt. Wohngeld Geburtsdatum, Familien-Ge-Staatsan-Partnerschaftsausgeübte Vorname/n. wird gestellt Geburtsort schlecht verhältnis zum/zur stand gehörigkeit ggf. Geburtsname Tätigkeit Wohnaeldberechtiaten für deutsch 1 weiblich nein männlich ☐ ja 2 deutsch weiblich nein andere: männlich ☐ ja 3 deutsch weiblich nein männlich ☐ ja deutsch 4 weiblich nein andere: männlich ☐ ja deutsch 5 weiblich nein männlich __ ja 6 deutsch weiblich nein männlich ☐ ja Bei mehr als 6 Haushaltsmitgliedern verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt. 4 Änderungen gegenüber der letzten Antragstellung 4a Änderung zur Zahlungsweise des Wohngeldes? ja Name und Anschrift des Zahlungsempfängers Kreditinstitut Kto -Nr Bankleitzahl kostenpflichtige Postbarzahlung

4b	Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder eine der nachstehenden Leistungen, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden, beantragt oder beziehen Sie diese?	nein	ia ia		
	Wenn ia, dann hitte ankreuzen	,			
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Hilfe zum Lebensunterl	nalt (SGB X	II)		
	Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und andere Leistungen der Kinder-	und Jugen	dhilfe		
	Leistungen, die den Lebensunterhalt umfassen (BVG) Zuschuss zur Unterkunft für Azubis/Studenten Übergangsgeld Verletztengeld	· ·			
_		soi donn s	lio obon		
	Hinweis: Für die von Ihnen aufgeführten Haushaltsmitglieder besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Wohngeld, es sei denn, die oben genannten Leistungen werden als Darlehen gewährt oder die Hilfebedürftigkeit (Anspruch auf die o.g. Leistung) kann durch Wohngeld vermieden oder beseitigt werden. Letzteres kann unter anderem der Fall sein, wenn Sie wegen anderweitiger Einnahmen (z.B. Arbeitseinkommen) nur (noch) einen geringen Anspruch auf die o.g. Leistung haben.				
	Gleiches gilt auch für Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für eine der vorgenannten Leistungen mit ber	l	wurden.		
	Rente Unterhaltsvorschuss Elterngeld Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG, SGB III)	Arbeitslos	engeld I		
	(Name, Vorname) Datum des Antrages Wenn ja, wer?	atum des Besc	cheides		
4 -					
4c	Änderung in der Nutzungsart der Wohnräume? nein ja Verringerung/Erhöhung der eigengenutzten Wohnfläche Da	tum der Är	nderung		
	von bisher m² auf m²				
	Von dieser Wohnfläche werden folgende Quadratmeter ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt:				
	einer anderen Person unentgeltlich überlassen:		m²		
	einer anderen Person entgelt-		Euro		
	lich überlassen (vermietet):m² für		mtl.		
4d			Г		
	einschließlich der Betriebskosten? nein ja zu zahlen seit:		Euro		
	In der monatlichen Gesamtmiete sind folgende Kosten, Zuschläge, Vergütungen u. ä. enthalten:				
	Heizungskosten Euro Müllgebühren		Euro		
	Kosten der Warmwasserversorgung Euro Kabelgebühren		Euro		
	Sonstiges		Euro		
			Euro		
	Garage/Carport/Stellplatz Euro				
4e					
	(nur für Empfänger von Lastenzuschuss): nein ja von bisher durch				
	a) Ablösung/Aufnahme von Krediten b) Verringerung/Erhöhung von Zins und c) Erhöhung/M	inderung d	er Miet-		
	Tilgung einnahmen auf Euro auf Euro auf		Euro		
4f	Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben?	nein	ja		
	Wenn ja, wer ist verstorben?	1			
	Name, Vorname Geburtsdatum Sterbedatum				
\rightarrow	Der Tod eines Haushaltsmitgliedes ändert für die Dauer von zwölf Monaten nach dem Sterbemonat nicht d	e der Woh	ngeld-		
	berechnung zugrunde gelegte Haushaltsgröße. Diese Vergünstigung entfällt jedoch bei einem Wohnungswechsel o Zahl der Haushaltsmitglieder wieder auf den Stand vor dem Todesfall erhöht.	der wenn s	sich die		
4 g	Wohnt in Ihrer Wohnung jemand für ständig, der kein Haushaltsmitglied ist?	nein	ja		
	Wenn ja, wer?	J			
	Name, Vorname Dat	um			
4h	Wird ein Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten aus der Wohnung ausziehen?	 :-			
711	Wenn ja, wer?	nein	ja		
	Name, Vorname Dat	um			
4i	Verfügen Sie oder eines der weiteren Haushaltsmitglieder über verwertbares Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 Euro für das erste und 30.000 Euro je weiteres Haushaltsmitglied übersteigt?	nein	ja		
		1			
5	Angaben zum aktuellen Einkommen				
5a	Werden sich die Einnahmen (Nr. 5c) bei Ihnen oder einem Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten um mehr als 15 v.H. verringern oder erhöhen?	nein	ja		
		tum			
5b		nein	ia		
	Pauschbetrag von den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit geltend? Machen Sie oder andere Haushaltsmitglieder tatsächliche Aufwendungen				
	für einen Mini-/Nebenjob geltend?				
	für einen Mini-/Nebenjob geltend?	nein	ja		
		nein	ja		

5c	Tra Für	Tragen Sie bitte alle Einkünfte einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein. Geben Sie für jede Person die vollständigen Einnahmen an. Für Personen, die Transferleistungen erhalten, tragen Sie in Spalte 2 die Art der Transferleistung ein.						,
→	Einkommen sind: Einkommen im Sinne des WoGG ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) einer jeden zum Haushalt rechnenden Person. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften anderer Einkunftsarten oder mit negativen Einkünften des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Zu den Einkünften gehören im Wesentlichen die Einkunftsarten des Einkommensteuerrechts, nämlich aus nichtselbständiger Arbeit (u.a. Löhne, Gehälter, Gratifikationen, Tantiemen, Sachbezüge, Pensionen, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, Betriebsrenten), Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen aus Sparguthaben, Dividenden, Ausschüttungen aus Wertpapieren, Erträge aus Investmentanteilen), aus Vermietung und Verpachtung sowie aus sonstigen Einkünften im Sinne des § 22 EStG (z.B. Unterhaltsleistungen vom geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten). Zum Einkommen gehören auch pauschal besteuerte Einkünfte (z.B. Minijob) und bestimmte steuerfreie Einkünfte wie z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Übergangsgeld. Auch Unterhaltsleistungen für Kinder sind anzugeben. Tragen Sie alle Einkommen einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein. Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, sind hinsichtlich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit und aus Vermietung und Verpachtung die im letzten Einkommensteuerbescheid oder in der letzten Einkommensteuererklärung ausgewiesenen Einkünfte anzugeben.							negativen sarten des züge, Pen- rbebetrieb en, Erträge Unterhalts- e Einkünfte gangsgeld.
	Bitte iede Art einzeln aufführen, z.B.: Pflichtbei-						Werden Ifd. Pflichtbeiträge oder freiwillige	
		Haushaltsmitglieder ▼	- Gehalt/Lohn - Renten (in- und ausländische) - Arbeitslosengeld I - Krankengeld - Elterngeld - Zinsen aus Kapitalvermögen - Unterhaltsleistungen - Vermietung und Verpachtung - Abfindungen/einmaliges Einkommen - Art der Transferleistung (z.B. ALG II)	Einnahm positiven	r (Brutto-) en bzw. der Einkünfte n Euro -	Werden Steuern vom Ein- kommen entrichtet?	gesetzlichen Rentenver- sicherung oder Ifd. ver- gleichbare freiwillige Beiträge an private Ver- sicherungen entrichtet? (z.B. Alters- vorsorge)	Beiträge zur gesetzlichen Kranken- u. Pflegever- sicherung oder Ifd. ver- gleichbare Beiträge an private Ver- sicherungen entrichtet?
-		1	2		3	4	5	6
_	Antragsteller(in)	Familienname, Vorname(n)				nein ja	nein ja	nein
	2. Person	Familienname, Vorname(n)				nein	nein	nein
-	3. Person	Familienname, Vorname(n)				nein	nein ja	nein ja
	4. Person	Familienname, Vorname(n)				nein	nein ja	nein ja
ļ		Familienname, Vorname(n)						
	5. Person					nein	nein ja	nein
	6. Person	Familienname, Vorname(n)				nein	nein	nein
	Be	mehr als 6 Haushaltsmitgliedern verwende	en Sie bitte ein gesondertes Blatt.					
5d →	Ma Wu (z. l So vor für	Machen Sie Kinderbetreuungskosten geltend? Wurden oder werden Kinderbetreuungskosten von Dritten übernommen (z.B. im Rahmen der Arbeitsförderung, vom Arbeitgeber oder der Jugendhilfe)? Sofern Sie leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr oder behinderte Kinder, wenn deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist ohne altersmäßige Begrenzung, im Haushalt haben, können Sie Ihre Aufwendungen für die Kinderbetreuung (z.B. Ausgaben für Kindergärten, Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Kinderhorte) geltend machen, § 10 Abs. 1						ja ja ninderung endungen
	Nr. 5, § 2 Abs. 5a S. 2 Einkommensteuergesetz. Name, Vorname Euro						von Dritten Euro	
	Name, Vorname Euro						von Dritten Euro	

6	Aktuelle Angaben zu Frei- und Abzugsbeträgen					
6a	Werden von Ihnen oder anderen Haushaltsmitgliedern gesetzliche Unterhaltszahlungen geleistet? nein ja Wenn ja,					
	von wem? Name, Vorname	für wen? Name, Vorname	monatl. Betrag Euro			
6b	Zum Haushalt gehören:a) schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behin	derung von 100%	nein ia			
	b) schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behin	2				
	bei gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflegeb	-	nein ja			
	c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes nein ja					
	Name, Vorname					
	Wenn ja, wer?					
6с	Wohnen Sie <u>allein</u> mit einem Kind/Kindern zusammen	und sind Sie wegen Erwerbstätigkeit/Ausbildun	9			
	nicht nur kurzfristig vom Haushalt abwesend?	nein	ja			
	Wenn ja, ist/sind davon ein Kind/Kinder im Alter von über	r 18 Jahren?	ja Anzahl			
	Wenn ja, ist/sind davon ein Kind/Kinder im Alter von unte	er 12 Jahren? nein	ja			
→	Wenn der/die Wohngeldberechtigte <u>allein</u> mit einem Kind Kind/Kindern über 18 Jahre im Haushalt wohnt und erwe					
	Jahren, für das Kindergeld geleistet wird, ein Freibetrag na		rui jedes Kind unter 12			
7	Bemerkungen/Erläuterungen zum Antrag durch den/	die Wohngeldberechtigte/n (Antragsteller/in)				
8	Wichtige Hinweise					
	Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.					
	Mit der Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird					
	 versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbe- sondere wird bestätigt, dass die in Frage 5c aufgeführten Haushaltsmitglieder, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte/Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung sowie 					
	2. zur Kenntnis genommen, dass ich als Wohngeldberechtigte/r gesetzlich verpflichtet bin und, im Falle der Zahlung des					
	Wohngeldes an ein anderes Haushaltsmitglied, diejenige/derjenige ebenfalls gesetzlich verpflichtet ist, der Wohngeld- behörde alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere:					
	 a) für die Erhöhung der Einkünfte und/oder Verringerung der Miete bzw. Belastung von mehr als 15 Prozent (der Wohngeld- bescheid enthält hierzu nähere Feststellungen); 					
	b) bei Auszug/Zuzug eines oder mehrerer zu berück					
	 c) bei Verlegung des Lebensmittelpunktes <u>aller</u> Haushaltsmitglieder (auch innerhalb des Hauses) aus den Wohnräumen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes. Ihr Bewilligungsbescheid wird mit Verlegung des Lebensmittelpunktes aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder unwirksam, für eine andere Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich; 					
	d) bei Antragstellung eines Haushaltsmitgliedes auf eine Transferleistung oder wenn eine Transferleistung bezogen wird.					
	Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Bu bis zu 2.000 Euro geahndet werden.	ıchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigke	eit mit einer Geldbuße			
	Ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Neben dem/der Wohngeldberechtigten haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten, Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.					
	Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.					
	Kosten, die dem/der Wohngeldberechtigten im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden					
	nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG). Die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erfo	orderlichen persönlichen Daten werden gemäß & :	33 WoGG abgeglichen.			
	Die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten werden gemäß § 33 WoGG abgeglichen, verarbeitet und gespeichert. Dies kann auch im Wege des automatisierten Datenabgleichs erfolgen. Die Rechtsgrundlage ist für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder § 23 WoGG, für die Datenerhebung § 67a SGB X, für den Datenabgleich § 33 WoGG und für die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt die §§ 34 bis 36 WoGG.					
	Nach Kenntnisnahme dieser Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld werden die von mir gemachten					
	Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätig	t.				
	2					
	Ort und Datum	Unterschrift des/der Wohnge	ldberechtigten (Antragsteller/in)			